

## **B E S C H L U S S**

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Radwegeverbindungen im Norden Pankows

Beschluss-Nr.: VIII-1771/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 02.02.2021 Verteiler:  
- Bezirksbürgermeister  
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)  
- Leiter des Rechtsamtes  
- Leiter des Steuerungsdienstes  
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

An die  
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1229

## **Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

### **1. Zwischenbericht**

#### **Radwegeverbindungen im Norden Pankows**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 36. Sitzung am 11.11.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1229

„Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird zur Verbesserung der bestehenden Radwegbeziehungen zwischen den Ortsteilen Buch, Französisch Buchholz und Karow in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ersucht:

1. Die Durchgängigkeit des Grünen Hauptweges Nr. 13 (Barnimer Dörferweg), insbesondere am Naturschutzgebiet Karower Teiche (Bucher Straße) und dem Gewerbegebiet Pankow Nord (Schönerlinder Straße), durch geeignete Maßnahmen zu verbessern,
2. Kurzfristig die nach einem Rückschnitt verbliebenen Stümpfe von Bäumen und Sträuchern zu entfernen und die damit entstandenen Gefahrenstellen zu beseitigen.
3. In Höhe der Zuführung des Grünen Hauptweges Nr. 13 auf die Schönerlinder Straße ist mit Verkehrszeichen auf und an der Fahrbahn auf querende Radfahrer und Fußgänger aufmerksam zu machen.

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Der Grüne Hauptweg Nr. 13 ist einer der 20 grünen Hauptwege in Berlin. Entgegen der Annahmen in der Drucksache handelt es sich jedoch nicht um eine offizielle Radverbindung, da es sich hauptsächlich um Wegebeziehungen innerhalb von Grünanlagen bzw. Naturschutzgebieten handelt und teilweise Radverkehr ausgeschlossen ist. Darüber hinaus ist der Barnimer Dörferweg nicht Teil des übergeordneten Radroutennetzes.

Zu 1.: Das Ersuchen der BVV kann aufgrund der unkonkreten Fragestellung nicht bearbeitet werden. Die Durchgängigkeit des Grünen Hauptweges ist gegeben. Sofern aus Sicht der BVV Maßnahmen für den Fußverkehr an konkreten Standorten zu ergreifen wären, dann sollten diese auch dementsprechend explizit genannt werden.

Zu 2.: Das Bezirksamt wird prüfen in welchem Auftrag etwaige Baumfällungen durchgeführt wurden und ob etwaige Gefahrenstellen zu verzeichnen sind.

Zu 3.: Das Bezirksamt wird einen Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung der Verkehrszeichen Z 133 (Fußgänger) an den Kreuzungen des Barnimer Dörferweges an der Schönerlinder Straße aber auch an der Bucher Straße bei der zuständigen Senatsverwaltung einreichen.

Wir werden zu den Punkten 2 und 3 weiter berichten.

#### **Haushaltsmäßige Auswirkungen**

keine

#### **Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen**

Keine

#### **Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung**

keine

#### **Kinder- und Familienverträglichkeit**

entfällt

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn  
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und  
Bürgerdienste